

Kurzbeschreibung	nekagard® 2	
	Calciumhydroxid, Ca(OH) ₂ (E 526) Gelöschter Kalk, Löschkalk	
	Mindesthaltbarkeit 12 Monate Trocken lagern	
	Löschkalk für naturnahe Anwendungen in der Landwirtschaft Zur Herstellung von Lebensmitteln und zur Trinkwasseraufbereitung geeignet	
Hersteller	Kalkfabrik Netstal AG, CH-8754 Netstal / Schweiz Tel. +41 55 646 91 11 / Fax +41 55 646 92 66 / Internet: www.kfn.ch Auskunft: Marketing und Vertrieb / Tel. +41 55 646 92 16 E-Mail: info@kfn.ch	
Wirkstoff	Calciumhydroxid	ca. 98 %
	Calciumoxid (CaO _{gesamt})	74.5 %
	Neutralisierende Wirkung (CaO + MgO)	ca. 75 %
	Bewertet als Calcium (Ca)	ca. 54 %
Eigenschaften	Schüttdichte	ca. 0.46 g/cm ³
	Siebanalyse / Rückstand	
	Sieb 0.20 mm	0.0 %
	Sieb 0.09 mm	1.63 %
Formulierung	Wasserdispergierbares Pulver (WP)	
Lieferformen	nekagard® 2	in Säcken à 8 kg
Anwendung	Dosierung	Gemäss Allgemeinverfügung BLW 2020, s. letzte Seiten dieses Merkblatts
	Hinweise zur Anwendung	Nach Mischen des Tanks pH-Wert der Lösung mes- sen. Dieser muss über 12 liegen. Spritzbrühe nach dem Mischen ohne zu warten auf die Pflanzen sprü- hen.
	Düsen	Keine Injektordüsen verwenden.
	Mischbarkeit	Nicht mit anderen Insektiziden, Fungiziden oder Blatt- düngern mischen.
Bemerkungen	Für einen sicheren Umgang mit dem Produkt sind die Hinweise auf dem Sicher- heitsdatenblatt zu beachten. Die im Merkblatt angegebenen Daten sind Durchschnittswerte aus zahlreichen Mes- sungen ohne Rechtsverbindlichkeit.	



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen

vom 27. November 2020

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 12. Mai 2010¹ über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,

verfügt:

Das Mittel

Nekagard 2 der Kalkfabrik Netstal AG

wird, befristet bis zum 31. Oktober 2021, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
Beerenbau			
Beeren allg.	<i>Drosophila suzukii</i>	Dosierung: 1.8 – 2.0 kg/ha Wartefrist: 2 Tage Anwendungszeitpunkt: ab Stadium 83 (BBCH)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 9, 10
Obstbau			
Steinobst	<i>Drosophila suzukii</i>	Konzentration: 0.18-0.2 % Dosierung: 1.8 – 2.0 kg/ha Wartefrist: 2 Tage Anwendungszeitpunkt: ab Stadium 81 (BBCH)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 10, 11, 12
Steinobst	<i>Drosophila suzukii</i>	Konzentration: 0.2-0.5 % Dosierung: 2.0 – 5.0 kg/ha Wartefrist: 2 Tage Anwendungszeitpunkt: ab Stadium 81 (BBCH)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 11, 12, 13

Auflagen für den Einsatz

- Zum Schutz von Personen eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu bebauten Grundstücken und Freizeitanlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten.
- Beim Ansetzen der Brühe geeignete Handschuhe, Schutzanzug, Augenschutz und Atemschutz tragen.
- Beim Ausbringen geeignete Handschuhe, Schutzanzug, Visier und Kopfbedeckung tragen.
- Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabinen) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.
- Einatmen von Staub/ Aerosol vermeiden.
- Darf nur ausserhalb des Bienenflugs am Abend mit reifen Früchte, blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- Die Prüfung der Wirksamkeit ist noch nicht abgeschlossen, die Wirkung kann nicht garantiert werden.

- 9 Anwendung in 1000 Liter Brühe/ha.
- 10 Das Produkt kann Flecken auf den Früchten verursachen.
- 11 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha.
- 12 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha.
- 13 Verursacht Flecken auf den Früchten. Nur zur Produktion von Brenn- und Industrieobst.

Gefahrenkennzeichnung

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.